

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-256/2023</b>		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	24.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.10.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der IT – „IKZ IT Südkreis“ Neuhof – Flieden – Kalbach**

**Sachdarstellung:**

Im Bereich IT nehmen die Anforderungen bezüglich der Datensicherheit und Datenverfügbarkeit kontinuierlich zu. Insbesondere für kleinere Kommunen und Gemeindeverwaltungen mit geringem Personalbestand ist eine ordnungsgemäße Datensicherung sowie eine ausfallsicherer IT-Betrieb mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln kaum mehr zu bewerkstelligen.

Vor dem Hintergrund gleichgelagerter Herausforderungen hat der Bürgermeister mit seinem Amtskollegen der Gemeinden Flieden und Kalbach Gespräche über eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Aufgabengebiet geführt. Die Chance hierzu ergibt sich aktuell auch daraus, dass das gemeinsame Förderprojekt „Starke Heimat Hessen Phase 2“ sich in der Umsetzung befindet. Durch diesen Zusammenschluss kann eine bereits heute notwendige neue Ausrichtung der IT in allen Bereichen erfolgen, da sich viele Mechanismen erst finanziell lohnen, wenn es eine Mindestanzahl beispielsweise an Benutzern gibt, die aber keine der Kommunen in eigener Sache erreichen könnte. Nachdem die jeweiligen IT-Zuständigen gemeinsam mit weiteren Beteiligten ein Konzept zur gemeinsamen Neuausrichtung erarbeitet haben, wird als Ergebnis dieser Beratungen eine gemeinsame IKZ vorgeschlagen. Hierüber soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

In dem Vertrag werden u. a. Regelungen getroffen über

- die Betriebskostenverteilung
- die Investitionskostenverteilung
- Prüfungsrechte
- Personalfragen
- die Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Die IKZ IT Südkreis wird mit 3 Vollzeitkräften ausgestattet.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 31.10.2028). Er verlängert sich um jeweils ein Jahr wenn er nicht vorher unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.12. gekündigt wird.

Angestrebt wird, dass das IKZ-Personal räumlich am gleichen Ort arbeitet. Der Ort muss noch bestimmt werden.

Trotz der IKZ ist weiterhin erforderlich, dass externe Dienstleister mit diversen Aufgaben betraut werden.

Da die IKZ keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und auch nicht Arbeitgeber ist, bleibt die Verantwortlichkeit für den Bereich IT bei jeder Gemeinde.

Es wird angestrebt, dass der von der Gemeinde NeuhoF erarbeitete Vertragsentwurf bis 30.10.2023 mit den Verwaltungen der Gemeinden Flieden und Kalbach abgestimmt wird.

Die nachfolgende Vereinbarung hat die interkommunale Kooperation IT zum Ziel, um künftig eine einheitliche IT-Infrastruktur für alle Mitgliedskommunen technisch und wirtschaftlich in hoher Qualität und Sicherheit zur Verfügung zu haben. Durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen ist eine nachhaltige Auslastung der Technikinfrastruktur möglich.

Parallel hierzu wird auf der Grundlage des o.g. Vertrags ein Förderantrag gemäß den Richtlinien zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Land Hessen gestellt. Mit einem einmaligen Zuschuss i. H. v. 75.000 € wird gerechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde NeuhoF mit den Gemeinden Flieden und Kalbach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließt, mit der vereinbart wird, dass die Aufgaben der eben genannten Gemeinden im Bereich der IT ab Inkrafttreten des vorgenannten Vertrages in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Der Bürgermeister